Stadt Bad Münstereifel

- Rechnungsprüfungsausschuss -

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3
1.1. Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel 3
1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH 3
2. Ergebnis der Beratung des RPA am 25.02.2026 4
3. Schlussbemerkung 4

Entwurf

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadt Bad Münstereifel hat gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (nachfolgend GO NRW), i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025, den Jahresabschluss 2024 geprüft. Er bediente sich hierbei gem. § 102 Abs. 2 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH, die die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchführte.

Das Ergebnis wurde in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst dargestellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2024, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen sowie dem Anhang einschl. der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Prüfung war gem. § 102 Abs. 3 GO NRW so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht sind nach § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen sowie zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Bad Münstereifel hat der RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW und entsprechend § 317 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (Prüfungsstandards, Fachgutachten und Stellungnahmen). Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – Unrichtigkeiten und Verstöße

- in der Darstellung durch den Jahresabschluss nebst Anhang und
- im Lagebericht

Entwurf

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Dabei waren jedoch nur solche Unrichtigkeiten und Verstöße zu betrachten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt hatten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH hat ergänzend dazu in der Sitzung des Ausschusses am 25.02.2026 vorgetragen.

2. Ergebnis der Beratung des RPA am 25.02.2026

Der RPA hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH, in seiner Sitzung am 25.02.2026 zur Kenntnis genommen und intensiv beraten.

Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH beantwortet.

3. Schlussbemerkung

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der RPA, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den vom kommissarischen Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 billigt.

Bad Münstereifel, 25. Februar 2026

Michael Lamsfuß
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Entwurf